

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

**Für unseren Artikel:  
Geschenkkarton "Frohe Weihnachten" 375x175x80mm**

**mit der folgenden Artikel-Nummer:  
783717**

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-  
erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln  
geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte  
beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen  
Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

**Konformitätserklärung**

Kunde:

Nette GmbH

Elliehäuser Weg 7-11

37079 Göttingen

**Betreff:** Bestätigung

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die , erklären hiermit in Bezug auf die von uns gelieferten  
Faltschachteln und Zuschnitte folgendes:

Diese Bescheinigung bezieht sich auf Faltschachteln und Zuschnitte mit einer im Offsetverfahren bedruckten Kartonoberfläche für den direkten sowie den indirekten Kontakt entsprechend der gültigen Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung (z.B. ISEGA) des Lieferanten. Für die Herstellung von innenbedruckten Faltschachteln und Zuschnitten werden spezielle unbedenkliche Farben und Lacke eingesetzt. Der Einsatz sowie die Bestätigungen müssen vorher besprochen und separat eingeholt werden.

Diese Bescheinigung stellt keine Zusicherung oder Garantieerklärung über die Eignung der gelieferten Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Karton für den vorhergesehenen Verwendungszweck dar, sondern sie ist eine Erklärung, die bescheinigt, dass die gelieferten Packmittel den gesetzlichen Anforderungen bestmöglich entsprechen.

Unsere Verpackungen entsprechen den Bestimmungen:

- Europäische Rahmenverordnung 1935/2004/EC über "Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen" und
- Europäische Verordnung 2023/2006/EC über "Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen"
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Diese Erklärung bezieht sich auch auf die „Deutsche Empfehlung XXXVI. des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR): Papier, Karton und Pappen für den Lebensmittelkontakt“ für Lebensmittelbedarfsgegenstände.

Grundsätzlich gilt, dass unsere Erklärung den nachgelagerten Verwender nicht von der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht entbindet. Daher hat sich der Lebensmittelhersteller/-verpacker als verantwortlicher Inverkehrbringer des verpackten Lebensmittels von der Rechtskonformität der tatsächlichen Anwendung zu versichern. Bei einer abweichenden Verwendung hat sich der Verwender von der Eignung selbst zu überzeugen.

Wir bestätigen, dass wir für die Produktion von Packmitteln für Lebensmittel ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem nach den Prinzipien der Guten Herstellungspraxis in Übereinstimmung mit den Art. 5 und 6 der Verordnung 2023/2006/EC implementiert haben und die damit einhergehenden Dokumentationen kontinuierlich vornehmen.

Zu den einzelnen verwendeten Packstoffen und Materialien für die Herstellung der Faltschachteln:

## 1. Karton

Für die gelieferten Packmittel wird ausschließlich Faltschachtelkarton verwendet, für den uns vom Lieferanten eine Bescheinigung der nach den oben genannten Bestimmungen hergestellt wird. Die BfR-Empfehlung XXXVI. beinhaltet eine Positivliste an verwendbaren Chemikalien und deren Maximalkonzentrationen. Nach herrschender Meinung ist dadurch gewährleistet, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit gem. § 30 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

erfüllt wird. Gleichzeitig ist dies Grundvoraussetzung, um die in § 31 LFGB geforderte sensorische Unbedenklichkeit des Packstoffs Karton erfüllen zu können.

## 2. Farben/ Lacke

Es werden nur mineralölfreie MGA-Druckfarben und Lacke zur Verwendung auf der dem Lebensmittel abgewandten Kartonseite eingesetzt, für die uns von den Druckfarbenlieferanten entsprechende Bescheinigungen vorliegen. Diese Erklärungen beziehen sich auf Branchenstandards des europäischen Verbandes der Druckfarbenindustrie:

- "EuPIA-Leitlinie zur Guten Herstellungspraxis von für die Produktion von Verpackungsdruckfarben auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellsten Fassung).
- "EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellsten Fassung).
- "EuPIA-Kundeninformation zur Verwendung von Bogenoffsetfarben und Lacken (wegschlagend und/oder oxidativ trocknend) zur Herstellung von Lebensmittelverpackungen" (offizielle deutsche Übersetzung) vom 5. Februar 2009.
- "EuPIA-Empfehlung zur Reduzierung von Mineralöl in Verpackungen" vom 14. Oktober 2010.
- Nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Risiko des Kunden setzen wir in Ausnahmefällen UV-Farben und –Lacke ein, welche frei von ITX, 4-Methylbenzophenon und Benzophenon sind.

## 3. Klebstoffe

Es werden nur Klebstoffe eingesetzt, deren lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt ist. Dazu liegen uns von unseren Klebstofflieferanten entsprechende Erklärungen vor.

Hiermit tragen wir die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

**Emskirchen, 21.07.2020**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 21.07.2020

**Nette GmbH**  
Göttingen  


Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: info@nette-deutschland.de

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: leipzig@nette-deutschland.de

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind  
FSC®-zertifiziert.  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.

